

Amtsblatt

der Stadt Eschweiler



Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- 30 5. Änderung des Bebauungsplans K 117 - Auf dem Felde -
- 31 Bebauungsplan 265 - Hovermühle -
- 32 Bebauungsplan 268 - Spessartstraße -
- 33 Bebauungsplan 274 - St. Antonius Karree -
- 34 Bebauungsplan 273 - Hover Mühlenfeld -

Hinweisbekanntmachungen

Versammlung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes
Eschweiler VI - Lohn -

22. Jahrgang
Ausgabe Nr. 8
28.03.2006

**Herausgabe, Vertrieb,
Druck:**
Stadt Eschweiler, Der Bürger-
meister, Organisations-
amt, Rathausplatz 1, 52249
Eschweiler, Tel.: 02403/710

Bezugsmöglichkeiten:
Stadt Eschweiler, Der Bürger-
meister, Organisations-
amt, Rathausplatz 1,
52249 Eschweiler.

Bezugsbedingungen:
Bei Zustellung mit der Post:
zum Preis von 22,00 Euro
jährlich, zahlbar im voraus
an die Stadtkasse (Konten
bei allen Eschweiler Ban-
ken). Einzelexemplare:
kostenfrei erhältlich am
Informationsschalter im
Rathaus während der
Dienststunden und an allen
Bankschaltern.

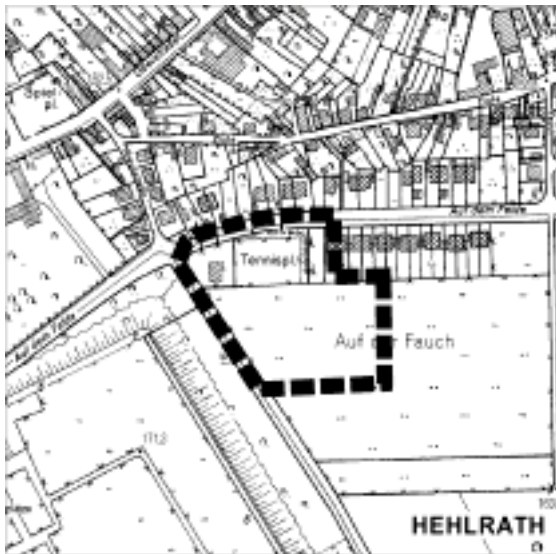
30

Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 23.03.2006 die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplans K 117 – Auf dem Felde – aufgrund § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplans K 117 beinhaltet gleichzeitig die Aufhebung des rechtsverbindlichen Bebauungsplans in dem südlichen Teilbereich der Planänderung.

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Hehlrath. Die Abgrenzung ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



(Auszug aus der DGK. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt)

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird die beabsichtigte Planung in der Zeit

vom 05.04.2006 bis 21.04.2006

in der Abteilung für Planung und Entwicklung der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Rathausplatz 1, 4. Obergeschoss, Bekanntmachungsbereich vor Zimmer 448-451, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgestellt.

Während dieser Zeit hat die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich über die anstehende Planung,

insbesondere ihre Ziele, Zwecke und Auswirkungen, zu informieren, sich dazu mündlich oder schriftlich zu äußern und die Planung mit den zuständigen Dienstkräften zu erörtern.

Eschweiler, 24.03.2006

In Vertretung

Schulze
Erster und Technischer Beigeordneter

31

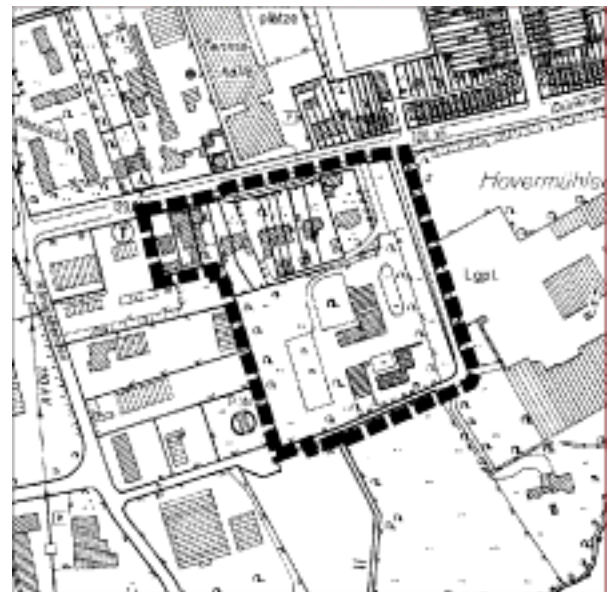
Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 23.03.2006 aufgrund § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes 265 – Hovermühle - beschlossen. Das Verfahren des Bebauungsplanes 265 – Hovermühle – wird gemäß § 244 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung (Überleitungs-vorschriften) auf Basis der Vorschriften des Baugesetzbuches in der vor dem 20.07.2004 geltenden Fassung durchgeführt.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung wurde nicht durchgeführt.

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Eschweiler-Ost. Die Abgrenzung ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



(Auszug aus der DGK 5. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.)

Der Entwurf des Bebauungsplans 265 - Hovermühle – mit der Begründung liegt

vom 05.04.2006 bis 05.05.2006

in der Abteilung für Planung und Entwicklung der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Rathausplatz 1, 4. Obergeschoss, Bekanntmachungsbereich vor Zimmer 448-451, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum ausgelegten Entwurf des Bebauungsplans 265 - Hovermühle - vorgebracht werden.

Eschweiler, den 24.03.2006
In Vertretung

Schulze
Erster und Technischer Beigeordneter

32

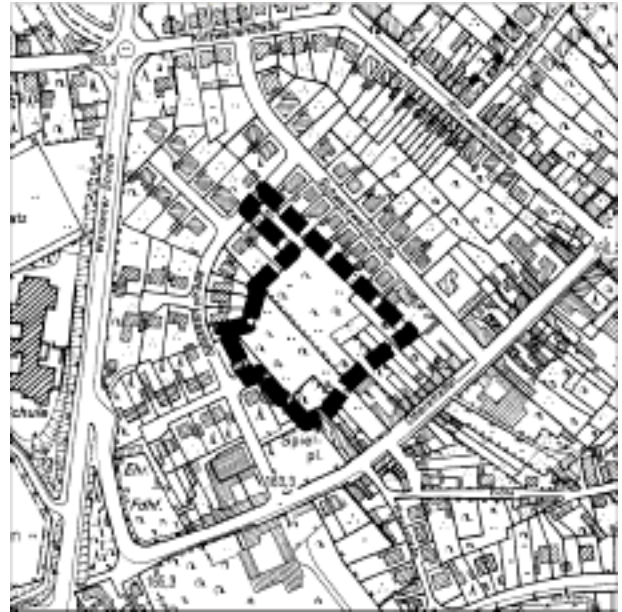
Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 23.03.2006 aufgrund § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes 268 – Spessartstraße - beschlossen. Das Verfahren des Bebauungsplanes 268 – Spessartstraße – wird gemäß § 244 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung (Überleitungsvorschriften) auf Basis der Vorschriften des Baugesetzbuches in der vor dem 20.07.2004 geltenden Fassung durchgeführt.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung wurde nicht durchgeführt.

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Hehlrath. Die Abgrenzung ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



(Auszug aus der DGK 5. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.)

Der Entwurf des Bebauungsplans 268 - Spessartstraße – mit der Begründung liegt

vom 05.04.2006 bis 05.05.2006

in der Abteilung für Planung und Entwicklung der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Rathausplatz 1, 4. Obergeschoss, Bekanntmachungsbereich vor Zimmer 448-451, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum ausgelegten Entwurf des Bebauungsplans 268 - Spessartstraße - vorgebracht werden.

Eschweiler, den 24.03.2006
In Vertretung

Schulze
Erster und Technischer Beigeordneter

33

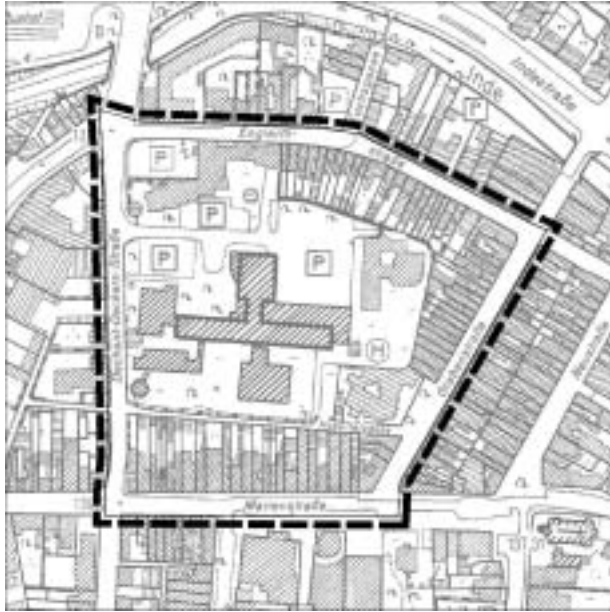
Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 23.03.2006 aufgrund § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung die Aufstellung des Bebauungsplans 274 – St. Antonius Karree - und die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bau-

leitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Zentrum der Stadt Eschweiler zwischen der Dechant-Deckers-Straße, Englerthstraße, Grabenstraße und Marienstraße. Die Abgrenzung ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



(Auszug aus der DGK 5. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.)

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird die beabsichtigte Planung in der Zeit

vom 05.04.2006 bis 21.04.2006

in der Abteilung für Planung und Entwicklung der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Rathausplatz 1, 4. Obergeschoss, im Bekanntmachungsbereich vor Zimmer 448 - 451 während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgestellt. Während dieser Zeit hat die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich über die anstehende Planung, insbesondere ihre Ziele, Zwecke und Auswirkungen zu informieren, sich dazu mündlich oder schriftlich zu äußern und die Planung mit den zuständigen Dienstkräften zu erörtern.

Eschweiler, den 24.03.2006

In Vertretung

Schulze

Erster und Technischer Beigeordneter

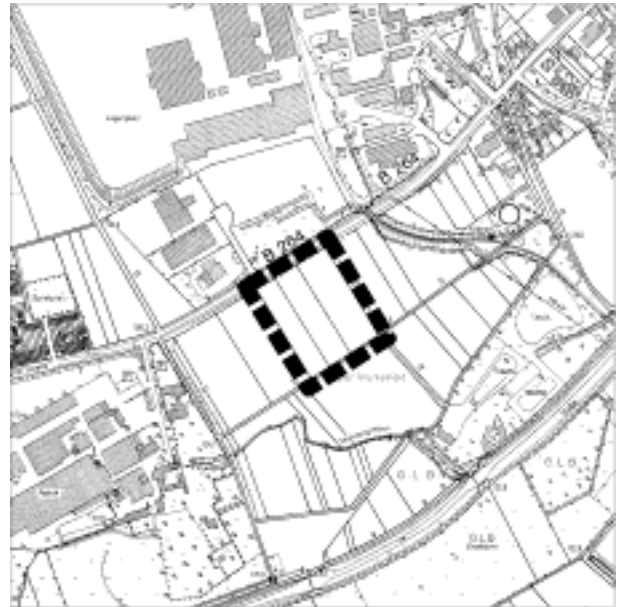
34

Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 23.03.2006 gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes 273 -Hover Mühlenfeld- beschlossen.

Das Plangebiet liegt zwischen Eschweiler-Ost und Weisweiler. Die Abgrenzung ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



(Auszug aus der DGK 5. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.)

Der Entwurf des Bebauungsplanes 273 -Hover Mühlenfeld- liegt mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (Immissionsschutz, Grundwasserabsenkung, Eingrünung) in der Zeit

vom 05.04.2006 bis 05.05.2006

in der Abteilung für Planung und Entwicklung der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Rathausplatz 1, 4. Obergeschoss, Bekanntmachungsbereich vor Zimmer 448-451, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplan 273 -Hover Mühlenfeld- abgegeben werden. Zum Bebauungsplan 273 -Hover Mühlenfeld- stehen folgende umweltbezogene Informationen zur Verfügung:

- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag, Büro für Landschaftsplanung LANDSCHAFT! Aachen, Januar 2006
 - Geotechnischer Bericht über Baugrund und Gründung des Büros Prof. Dieler + Partner GmbH, Aachen, 26.09.2005, mit Ergänzung vom Februar 2006
 - Entwässerungstechnisches Gutachten des Ing. Büros IBT, Eschweiler, Januar 2006
- Eschweiler, den 22.03.2006
- Für die Stadt Eschweiler als
Notvorstand für den
gemeinschaftlichen Jagdbezirk
Eschweiler VI -Lohn-
- Im Auftrag
- Assenmacher

Diese Unterlagen können während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

Eschweiler, den 24.03.2006
In Vertretung

Schulze
Erster und Technischer Beigeordneter

Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
als Notvorstand für den
gemeinschaftlichen Jagdbezirk
Eschweiler VI -Lohn-

Bekanntmachung

Der Notvorstand des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes Eschweiler VI -Lohn- gibt hiermit öffentlich bekannt:

Die Jagdgenossenschaftsversammlung des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes Eschweiler VI -Lohn- hat in der Jagdgenossenschaftsversammlung am 21.03.2006 den Beschluss gefasst, an die berechtigten Jagdgenossen einen Jagdpachtanteil in Höhe von 6,00 € je ha bejagbarer Fläche auszuführen.

Die berechtigten Jagdgenossen werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieser Bekanntmachung beim Bürgermeister der Stadt Eschweiler als Notvorstand für den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Eschweiler VI -Lohn-, Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer 445a in 52249 Eschweiler, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift anzumelden.

Ansprüche, die nicht bis zu diesem Zeitpunkt geltend gemacht werden, verfallen der Kasse des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes. Über die weitere Verwendung entscheidet in diesem Fall die Jagdgenossenschaftsversammlung.